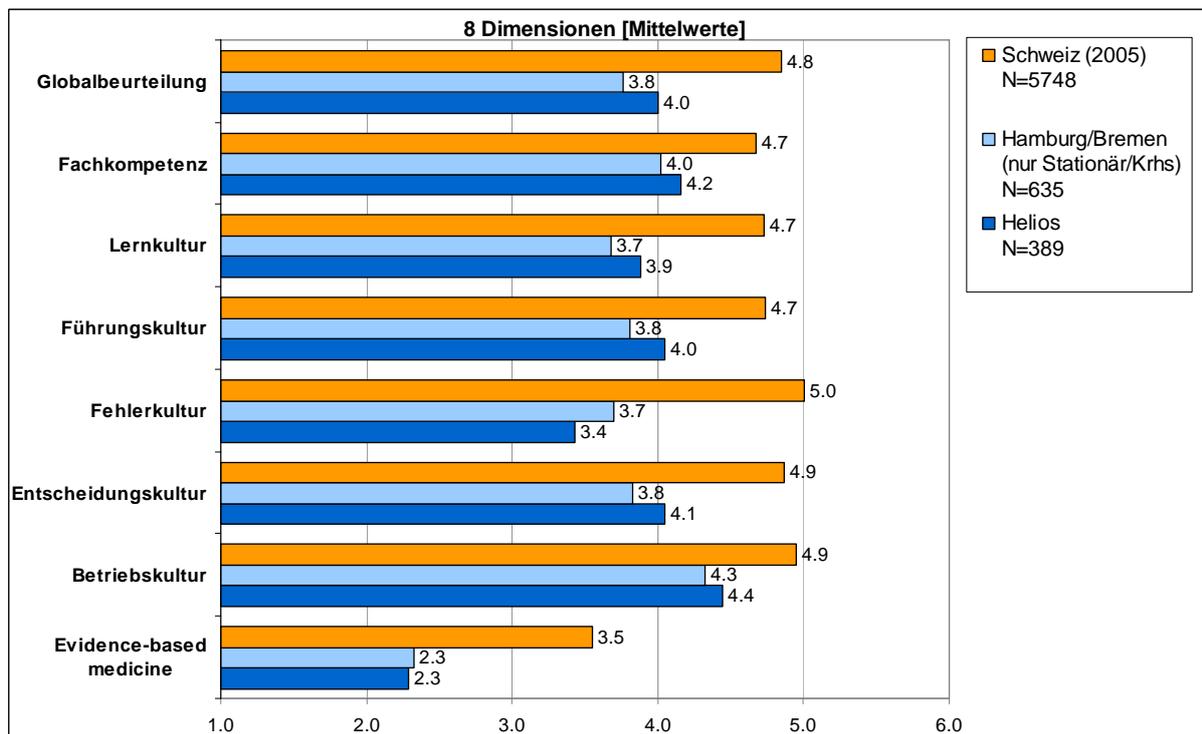


# Institut für ärztliche Weiterbildung – Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Heim

Dr. med. Max Giger, Winterthur

Die ärztliche Weiterbildung (WB) in der Schweiz weist einen hohen Standard auf. Im Vergleich zu derjenigen in den Bundesländern Hamburg und Bremen und der Privatklinikgruppe HELIOS schneidet die Schweiz aus Sicht der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in den acht untersuchten Dimensionen durchwegs besser ab.



Alle 44 Weiterbildungsprogramme wurden im Jahr 2005 mit der Auflage, Gesundheitsökonomie und Ethik einzubauen, akkreditiert. Mit Schreiben vom 4. Juli 2007 teilte der Vorsteher des EDI mit, dass die Auflagen erfüllt sind. Das bedeutet in anderen Worten: Die vorgegebenen Ziele und deren Erreichen sind vom Bund für gut befunden worden. Die Qualität der ärztlichen Weiterbildung ist mithin gewährleistet.

Es befremdet sehr, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion Heim am 27.06.2007 u. a. von „wenig strukturierte Weiterbildung“ und „unklare Verantwortlichkeiten“ spricht. Des Weiteren erstaunt, dass der Bundesrat unter Verweis auf Artikel 25 Absatz 3 MedBG mit der Schaffung einer neuen Institution hinsichtlich des Inhaltes der Weiterbildung, der Betreuung der Weiterzubildenden und der Dauer Vorteile ortet.

Mit keinem Wort erwähnt der Bundesrat, dass das MedBG in Artikel 25 primär eine gesamtschweizerische Berufsorganisation für die Regelung der Weiterbildungstitel vorsieht und die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte / FMH dieser

Aufgabe seit dem 1. Juni 2002 zur vollen Zufriedenheit des EDI nachgekommen ist (vgl. Akkreditierungsentscheide Mai 2005 bzw. Juli 2007).

Durch seine Unterstützung der Motion Heim lässt der Bundesrat zwischen den Zeilen durchblicken, was er von der FMH hält: Nichts. Obwohl die FMH seit über 70 Jahren erfolgreich für den Bereich der ärztlichen Berufsbildung Verantwortung übernimmt.

Der Bundesrat bezieht sich in seiner Stellungnahme auf eine Äusserung des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWTR). Hierzu muss festgehalten werden, dass dessen Präsidentin, Frau Prof. S. Suter, seit Jahren aus unerklärlichen Gründen unter dem Eindruck steht, die Verantwortung für die ärztliche Weiterbildung müsse der FMH entzogen werden (cf. SWTR Schrift 1/2006 „Für eine zukunftsorientierte Hochschulmedizin“, S. 30).

Das nach 15 Jahren Vorarbeit von allen Kreisen getragene MedBG ist noch nicht einmal in Kraft getreten und schon will der Bundesrat das Weiterbildungssystem, das auf den Berufsorganisationen als wesentliche Pfeiler aufbaut, völlig auf den Kopf stellen.

Bezüglich einer im Vergleich zur KWFB noch unabhängigeren Institution hat sich die FMH offiziell schon vor 2004 dafür ausgesprochen, die Schaffung einer Stiftung für ärztliche Weiterbildung zu prüfen. Im Rahmen der Differenzbereinigung um Artikel 25 Absatz 3 MedBG verhalf das Votum von SR Stähelin, TG, der FMH zur weiteren Durchführung der Weiterbildung. SR Stähelin konnte am 12.6.2006 u. a. mit folgenden Argumenten den Ständerat überzeugen:

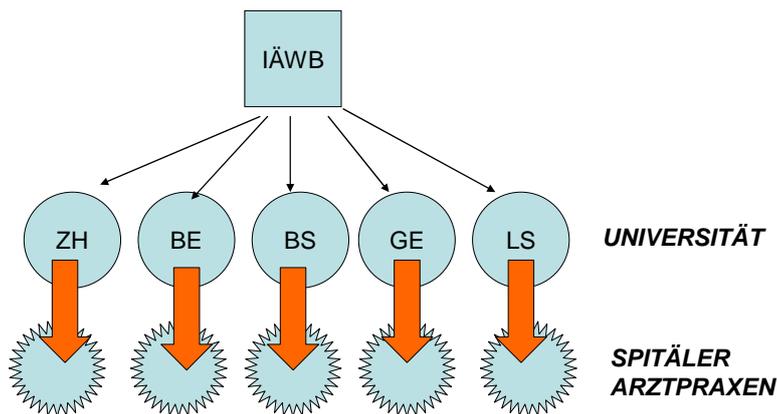
“Es kann durchaus - ich kann das hier auch fordern - ein Rat für medizinische Weiterbildung eingesetzt werden, der als oberste Regulierungsbehörde akkreditiert wird und die einheitliche Umsetzung der Weiterbildungsvorschriften sicherstellt. Diesem Rat können durchaus nicht nur die FMH, sondern alle wichtigen Mitspieler - insbesondere Bund, Kantone, Universitätsspitäler, Fakultäten, die VSAO, also der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, und die Fachgesellschaften - angehören. Dieser von der Arbeitsgruppe Renforcement de la Médecine Universitaire unter Leitung von Staatssekretär Kleiber ausgearbeitete Vorschlag kann aber nur dann Wirkung entfalten, wenn der Rat für medizinische Weiterbildung als allein zuständige Organisation akkreditiert und damit verfügungsberechtigt wird.“

Diese Idee eines rechtlich verselbständigten "Rates für medizinische Weiterbildung" wird nun in der Motion Heim abgewandelt und von den Ärzteorganisationen losgelöst. Es ist evident, dass das EDI die FMH aussen vor lassen und die ärztliche Weiterbildung vermehrt selber bestimmen will.

Im Bericht des SWTR, der im Auftrag des Staatssekretariates für Wissenschaft und Bildung unter der Leitung von dessen Präsidentin, Prof. Susanne Suter, verfasst wurde, wird in der Zusammenfassung explizit erklärt, dass die Steuerung (und Verantwortung) der WB nicht mehr der FMH und den Fachgesellschaften überlassen werden könne. Es wird in Analogie zum Bericht „Kleiber“ nach einer übergeordneten Instanz gesucht, da die FMH und die heutigen fakultären Instanzen überfordert seien. Die entsprechende Regelung soll im Gesetz zur

Förderung und Koordination im Hochschulbereich (HFKG), welches voraussichtlich im Herbst 2007 in die Anhörung geht, vorgenommen werden.

Die untenstehende Abbildung versucht die durch mich wahrgenommene Vision des EDI zur Durchführung der ärztlichen Weiterbildung darzustellen.



**Vision EDI unter MedBG**

### **Zusammenfassend halte ich fest:**

- Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz weist eine sehr hohe Qualität auf und wird durch die Berufsorganisation (FMH) effizient durchgeführt.
- Es besteht kein Anlass, noch vor Inkraftsetzung des MedBG, in dessen Artikel 25 Absatz 3 die Durchführung der Weiterbildung einer Berufsorganisation (im Falle der Medizin: FMH) übertragen wird, eine neue Institution zu schaffen, bzw. den Verwaltungsapparat aufzublähen.
- Die Motion Heim ist deshalb abzulehnen.

Winterthur, 21. August 2007/mg